

## Das Grab als Buch

### Zum Image lutherischer Landesherrn um 1600

*Kilian Heck*

Die Memoria eines verstorbenen Herrschers zu gewährleisten, gehört zu den ältesten kulturgeschichtlichen Aufgaben von Grabdenkmälern. Diese Erinnerung an den Verstorbenen scheint von jeher über zwei Ausdrucksformen hergestellt worden zu sein: über das steinerne Monument, seine Architektur mit einer gelegentlichen figurativen Darstellung des Herrschers, und durch die Kulthandlungen am Grab, die Liturgie und das Trauerzeremoniell. Jan Assmann bestätigt diese Eigenschaft, wenn er in bezug auf die altägyptische Form der Monumentalisierung des Steins davon ausgeht, daß hier die „*ewige Gegenwart*“ des Monuments zusätzlich auch eines „*kommunikativen Handelns*“ bedürfe.<sup>1</sup> Ohne diese Interferenz, so Assmann, erhielten die Monumente „*eine Dominanz, die ihnen von Haus aus nicht zukommt*“.<sup>2</sup>

Mit dem monumentalisierenden Stein und der Verflüssigung der Memoria sind die beiden äußeren Pole benannt und abgesteckt, zwischen denen sich die hochkomplexen Erinnerungsformen der Grabdenkmäler ansiedeln. Bei frühneuzeitlichen Grabmonumenten läßt sich jedoch noch eine weitere Eigenschaft ausmachen, die, vordergründig betrachtet, wieder vor allem die Realien, die steinernen Monumente betrifft, und die bei jedem frühneuzeitlichen Grabmonument dynastischer Provenienz mehr oder minder vorkommt: Ich meine das Vorhandensein von Texten, von Inschriften einerseits, und von Figuren oder Statuen andererseits. Heinrich Wölfflin hat an einer Stelle seiner „*Kunstgeschichtlichen Grundbegriffe*“ diese beiden grundlegenden medialen Präsentationsformen näher beschrieben: „*Eine entwickelte Kunst hat gelernt, der bloßen Erscheinung sich zu überlassen. - Damit hat eine ganze Idee des Bildwerkes sich verschoben: das Tastbild ist zum Sehbild geworden, die kapitalste Umorientierung, die die Kunstgeschichte kennt.*“<sup>3</sup> Auch wenn Wölfflin von „*Sehbild*“ spricht und damit im eigentlichen Sinne Bildwerke meint, so ist seine Unterscheidung doch auch für die im folgenden Beitrag behandelte Ambivalenz von Figur/Monument einerseits und Text andererseits erhellend, weil hiermit der Übergang von der dreidimen-

<sup>1</sup> Jan Assmann: *Stein und Zeit: Mensch und Gesellschaft im alten Ägypten*, München 1991, S. 30.

<sup>2</sup> Assmann, a. a. O., S. 18.

<sup>3</sup> Heinrich Wölfflin: *Kunstgeschichtliche Grundbegriffe. Das Problem der Stilentwicklung in der neueren Kunst*, München 1917, S. 24.

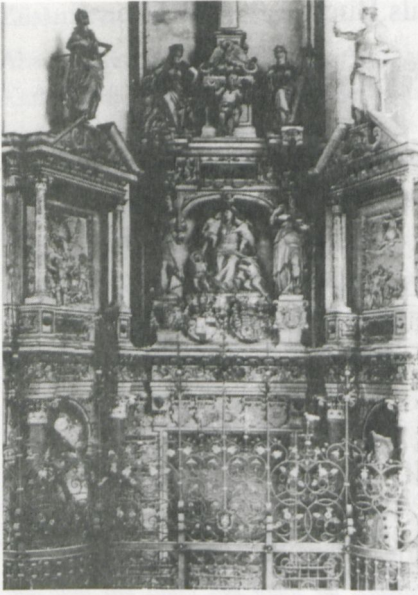


Abb. 1  
 Marburg, Lutherische Pfarrkirche St. Marien:  
 Grabmonument Landgraf Ludwigs IV.  
 von Hessen-Marburg (+1604) und  
 seiner Gemahlin Hedwig von Württemberg  
 von Gerhard Wolff, 1590-1592

sionalen zur zweidimensionalen Darstellungsform in der Kunst auf eine grundlegende Weise thematisiert wird.

Vor dem Hintergrund dieser beiden Beziehungen, der zeitlichen von Monumentalisierung und Kult und der räumlichen von Figur und Text, soll nun untersucht werden, wie um 1600 eine hochkomplexe und medial vielfältige Kommunikation auf eine befriedigende Weise durch die vor einer breiten Öffentlichkeit aufgestellten Grabdenkmale geführt werden konnte. Am Beispiel deutscher Landesherrn lutherischer Konfession soll diesem „monumentalen Diskurs“ am Grab nachgespürt werden.

Das Grabdenkmal des 1604 verstorbenen Landgrafen Ludwig IV. von Hessen und seiner Ehefrau Hedwig von Württemberg in der Lutherischen Pfarrkirche von Marburg versammelt viele Attribute, die für ein Grabmonument eines Regenten aus dieser Zeit notwendig sind (Abb. 1 bis 3).<sup>4</sup> Hierzu gehört zunächst die Ausstattung der Statue mit einem Harnisch. Zudem wurden der Figur des Landgrafen ein Schwert, ein Helm sowie Handschuhe beigegeben. Wenn der Blick auf das

<sup>4</sup> Vgl. Hans Lorenz: Die Landgrafengräber und der Hochaltar in der lutherischen Pfarrkirche zu Marburg, in: *Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaften*, 1/1924, S. 99-194; Kilian Heck: Die landgräflichen Grabmonumente in der Lutherischen Pfarrkirche, in: *Marburg-Bilder: eine Ansichtssache. Zeugnisse aus fünf Jahrhunderten* (hrsg. v. J. J. Berns), Marburg 1995, Bd. 1, S. 185-206; zur Lutherischen Pfarrkirche: *Kirche zwischen Schloß und Markt. Die Lutherische Pfarrkirche St. Marien* (hrsg. v. H. J. Kunst, E. Glockzin), Marburg 1997.



Abb. 2

Grabmonument Ludwigs IV. und seiner Gemahlin:  
Statue des Landgrafen Ludwig



Abb. 3

Grabmonument Ludwigs IV. und seiner Gemahlin:  
Statue der Landgräfin Hedwig

Denkmal noch etwas weiter aufgemacht wird, dann fällt auf, daß die Statue nicht völlig isoliert dasteht, sondern sich im Kontext eines portalartigen Rahmens, einer Arkade, präsentiert und zudem von zwei Säulen flankiert wird. Die Frage, wie ein Image des Herrschers am Grab überhaupt gebildet sein könnte, kann demnach nicht allein durch die Beschreibung der Statue, des herrscherlichen Abbildes, beantwortet werden, sondern erst zusammen mit dem Kontext des ikonographischen Bestandes des rahmenden Hintergrundes. Von daher erscheint die Unterteilung in die körperhaft-physiognomischen und in die flächenhaft-textuellen Bestandteile des Grabmonumentes grundsätzlich sinnvoll.

Landgraf Ludwig IV. war der zweitälteste Sohn von Philipp dem Großmütigen. Er bekam nach dem Tod seines Vaters das Oberfürstentum mit Marburg und Gießen zugesprochen und regierte dort bis zu seinem eigenen Tod im Jahre 1604.<sup>5</sup> Das Grabmonument für den Landgrafen und seine Ehefrau wurde nach dem Tode

<sup>5</sup> Zur Regentschaft Ludwigs IV. vgl. Volker Press: Hessen im Zeitalter der Landesteilung (1567-1655), in: *Das Werden Hessens* (hrsg. von Walter Heinemeyer), Marburg 1986, S. 267-331; Manfred Rudersdorf: *Ludwig IV. Landgraf von Hessen-Marburg, 1537-1604. Landesteilung und Luthertum in Hessen*, Mainz 1991, hier bes. S. 157-204.



Abb. 4

Marburg, Lutherische Pfarrkirche:  
Innenansicht nach Osten



Abb. 5

Marburg, Lutherische Pfarrkirche: Grabmonument  
Ludwigs IV. und seiner Gemablin, Inschriftentafel

der Landgräfin in den Jahren 1590 bis 1592 durch Gerhard Wolff geschaffen. Die vollplastischen Statuen des Paares sind in verhaltener, dennoch aber deutlich wahrnehmbarer dynamischer Gestik gebildet. Es sind Ruhmesbilder lebender, nicht toter Fürsten; zu diesem Eindruck trägt auch die annähernde Lebensgröße der Figuren bei. Die leichte Schrittstellung und die Anwinkelung der Arme zum Halten von Handschuh und Hammer bei Ludwig IV. sowie sein abgelegter zweiter Handschuh und Stechhelm evozieren den Eindruck eines ephemeren Vorgangs, einer augenblicklich fixierten Bewegung. Eine repräsentative, wenn auch passive Verhaltenheit zeigt sich bei der Statue der Hedwig von Württemberg in der Gestik ihrer Armhaltung. Sie weist dieser Figur geschlechtsspezifische Würdeformeln zu, die offenbar einen zur Figur des Landgrafen komplementären Gegensatz hervorrufen sollen.

Die Portraitähnlichkeit der Statuen ist vielleicht damit zu begründen, daß sie gleichzeitig auf Fernsicht wie auf Nahsicht gearbeitet sind. Wirken bei der Fernsicht eher ihre Umrisse, so bei der Nahsicht die ausgearbeiteten Details – nicht nur die der Gesichtszüge, sondern auch die der plastischen Bestandteile der gesamten Figur. Von Ludwig IV. gibt es im Gegensatz zu seinem Vater außer einigen ausschließlich im höfischen Zusammenhang gebrauchten Bildnissen keine weiteren Portraits. Auch von daher war die Übermittlung der Gesichtszüge an die Untertanen am frequentiertesten und politisch wie religiös wichtigsten Ort des Territoriums, der Hauptpfarrkirche der Residenz, von nicht zu unterschätzender Bedeu-

tung (Abb. 4). Das Bild des Landesherrn im kirchlichen Innenraum band herrscherliche Repräsentationsbedürfnisse an einen Ort, der wie kein zweiter zum Aufzeigen der gestuften Gesellschaftsordnung der Residenz prädestiniert schien.

In der Hauptzone, jeweils zwischen dem Landgrafen und seiner Frau, befindet sich im Mitteltrakt eine große Inschriftentafel, die von einem Kranz mit 32 Wappen umgeben ist (Abb. 5). Es handelt sich dabei um die Ahnenprobe für Ludwig IV. und Hedwig von Württemberg – jeweils zu 16 Ahnen. Die Inschriftentafel enthält die Biographien von Ludwig und Hedwig. Es werden Lebensstationen und die familiäre Abstammung wiedergegeben. An dieser Stelle kommen aber auch die persönlichen Eigenschaften der Probanden zur Sprache. Es fällt auf, welche hervorgehobene Position diese in das Zentrum des Grabmonuments gesetzte Inschriftentafel einnimmt. Ihre Größe und auch ihre beachtliche Textmenge weist die Tafel als bevorzugtes Element innerhalb des Gesamtwerks aus.

Die Vorstellung, die Repräsentation am Fürstengrab in eine dreidimensionale Ebene der Statuen und eine zweidimensionale der Texte aufzuteilen, war für lutherische Dynastien nicht neu: Die Gestalt des Marburger Grabdenkmals ähnelt stark dem Grabmonument für Landgraf Philipp den Großmütigen, dem Vater von Ludwig IV. Philipps Grabmonument in der Stiftskirche St. Martin in Kassel wurde ab 1568 durch Elias Godefroy und Adam Liquir Beaumont aufgeführt (Abb. 6).<sup>6</sup> Die auffällige, prägnante und für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation vor allem auch neue Form von Grabmal wird in Kassel zunächst durch die beachtliche Höhe von über 10 Metern und durch seine privilegierte Position anstelle des alten Hauptaltars im Chorscheitel bewirkt.<sup>7</sup> Ein Bruch sondergleichen im Vergleich zur mittelalterlichen Begräbnistradition.

In Kassel wird die Separation der Leichname von ihrem Grabzeichen vollzogen; auch von daher entfällt die beides in eine Einheit integrierende Funktion der im Mittelalter verbreiteten Bestattungsform, der Tumba. Die Einschreibung des

<sup>6</sup> Vgl. Alois Holtmeyer (Bearb.): *Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel*, Bd. VI: Kreis Cassel-Stadt, Textbd., 1. Teil, Marburg 1923, S. 179 f.; Rudolf Hallo: *Schriften zur Kunstgeschichte in Kassel. Sammlungen – Denkmäler – Judaica* (hrsg. von Gunter Schweikhardt), Kassel 1983, S. 109-119; auf Konstruktion und Architektur des Grabmals geht ein: Walter Kramm: Die beiden ersten Kasseler Hofbildhauerwerkstätten im 16. und 17. Jahrhundert, in: *Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaften*, 8/9, 1936, S. 329-390.

<sup>7</sup> Diese Beschreibung des Grabmals bezieht sich auf den Erhaltungszustand und den Aufstellungsort vor 1945. Das Grabmonument bildet erstmals überhaupt im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation den Typus des mehrstöckigen Figurenwanddenkmals aus. Das Kasseler Beispiel wie auch seine zahlreichen Nachfolger sind durch ihre Verbreitung über beinahe alle lutherischen Territorien vielleicht auch als eine gezielte Reaktion auf den prominentesten Grabmalsentwurf des Jahrhunderts, den für Papst Julius II., anzusehen.



Abb. 6

Kassel, Martinskirche:

Grabmonument von Philipp dem Großmütigen;  
Zustand vor 1945



Abb. 7

Kassel, Martinskirche:

Grabmonument von Philipp dem Großmütigen;  
Wandnische mit Kenotaphdeckel

Grabdenkmals in ein aufgerichtetes, tendenziell zweidimensionales Bild wird aber durch alle erdenklichen Formgebungen neutralisiert: Neben dem figuralen Formenvokabular, das aus der Fläche in den Raum hineingreift, wird das durch die extrem perspektivisch formulierte Tiefe der Ädikula erreicht (Abb. 7). In diese Ädikula ist als Reminiszenz an den Grabgedanken das raumbetonende Kenotaph eingestellt worden, obwohl Landgraf Philipp und seine Gemahlin Christine von Sachsen deutlich sichtbar in einem vor dem Monument befindlichen und durch eine Platte abgedeckten Grab bestattet wurden (Abb. 6). Das Kasseler Beispiel nimmt neben der symbolischen vor allem eine dimensionale Belebung und Aktivierung des Tiefenraumes vor und setzt an den Schluß der Nische die Himmelfahrt Jesu als Zielort der christlichen Rezeption.

Der Betrachterblick wird, vom Kirchenschiff aus beginnend, über den Chor bis in die Tiefe der Nische gestaffelt und dort endgültig zielgeleitet. Die Nische ist damit topisch und inhaltlich aufgewertet. Der Tatsache der Raumbearbeitung wird hier deshalb so viel Aufmerksamkeit geschenkt, weil durch das Kasseler Beispiel möglicherweise eine Übergangsstellung zwischen der mittelalterlichen dreidimensionalen Körpereinfassung der Tumben und dem neuen, nun aufgerichteten und flächenhaften Grabzeichen eingenommen worden ist. Das die Körperform betonende Grab wird zur hochragenden Tafel und erfüllt damit lediglich noch die

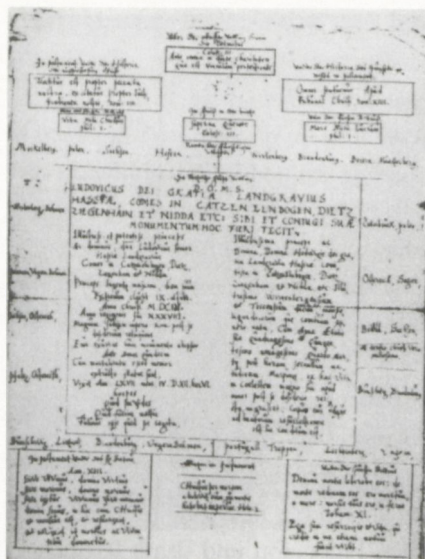


Abb. 8  
Zeichnung der Inschriften am Grabmonument  
Ludwigs IV. und seiner Gemahlin, 1627

Funktion eines Grabzeichens, durch die Separation von Leichnam und Grab bereits vollzogen.

Ein großer Rahmen, in den die Statuen eingestellt und von dem sie umgeben sind, scheint auch bei dem Grabmonument für Ludwig IV. und seine Ehefrau die Statuen einzufassen. Ihr Monument ist über mehrere Stockwerke aufgebaut und mit kleineren Statuen, mit Tugenden, Propheten und Evangelisten durchsetzt. Reliefs mit alt- und neutestamentlichen Szenen bilden weitere wahrzunehmende Stationen und werten die dargestellten Persönlichkeiten zusätzlich amplifikatorisch auf.<sup>8</sup> Zahlreiche größere und kleinere Inschriftentafeln benennen und erläutern – darin explizit lutherisch – diese offenbar nicht allein in ihrer puren Bildwirkung zu belassenden Ikonographien. Schließlich faßt eine Arkadenarchitektur mit korinthischer Säulenordnung die Statuen unmittelbar ein.<sup>9</sup> Eine Schemazeichnung von 1627 zeigt diese komplexe Ansammlung zwei- und dreidimensionaler Bestandteile des Monuments: Jedes Wappen, jede der zahlreichen Inschriften und einige plastische Elemente werden hier schriftlich fixiert (Abb. 8).<sup>10</sup>

Im Vergleich zum Grab Landgraf Philipps in Kassel mit dem im Zentrum des Monuments dreidimensional formulierten Tiefenraum tritt in Marburg bei Ludwig

<sup>8</sup> Vgl. Lorenz, a. a. O.

<sup>9</sup> Das hohe Gitter im Vordergrund wurde vermutlich einige Jahrzehnte später angebracht.

<sup>10</sup> Vor dem Monument befindet sich unterirdisch die Gruft mit den Särgen von Ludwig und Hedwig. Die fürstlichen Leichname werden als Realie von der Darstellung dieser Körper als aufgerichtete und lebendig wirkende Statuen inhaltlich wie räumlich getrennt.

IV. genau an diese Stelle das direkte Gegenteil einer solchen Argumentation: eine Zweidimensionalität, eine Fläche, eine davorgesetzte Platte, ein Text. Die Ahnenwappen der Probanden Ludwig und Hedwig umrahmen diese Inschriftentafel. Wappenbild und Inschriftentext produzieren gemeinsam die fürstliche Reputation, die angesichts der Eschatologie einen klar strukturierten und jeder Kontingenz entledigten Zusammenhang erzeugen will.

Wenn die Ahnenwappen die zentrale große Inschriftentafel am Grabdenkmal Ludwigs IV. umrahmen, dann stehen sie damit schon am Übergang zu den mehrdimensionalen Bereichen der Außenseiten des Grabdenkmals. In zweiter Stufe folgen nach der zentralen Inschriftentafel und den Wappen in Richtung Außenseiten die Reliefs, welche wie die Wappen eine Art dimensionaler Umbruchzone bilden. Die Statuen der Fürsten und die Apostel-, Evangelisten- und Tugendfiguren belegen im Anschluß daran, nach oben wie zu den beiden Seiten, den nächsten Bereich in Richtung der Außenseiten. Diese Elemente stoßen mit ihrer Mehrdimensionalität endgültig in den Bereich der vollplastischen Figuration und damit letztlich in den Architekturraum des Chores hinein. Die Raumkompartimente des Monuments werden auf diese Weise in Richtung Außenseiten inhaltlich immer stärker subordinated, im Gegenzug jedoch visuell komplexer. Daraus läßt sich ableiten, daß die Entwicklung der Raumkompartimente am Grabdenkmal für Ludwig IV. antagonistisch verläuft: Eine formale Aufwertung zu den Außenseiten korrespondiert mit einer inhaltlichen Abwertung in derselben Richtung. Es handelt sich immer um getrennte Argumentationsebenen, die mit den flächigen Zonen der Texte und der Wappen einerseits und mit der allegorisch-repräsentativen und figuralen Physiognomieebene der Figuren andererseits bedient werden. Die große Inschriftentafel im Zentrum wie auch die sie umrahmenden Ahnenwappen erweisen sich, wie schon angesprochen, in ihrem Inhalt mit Biographie und Genealogie als historisch verifizierbare Bestandteile. Gerade deshalb werden sie im lutherischen Verständnis aufgewertet, denn sie entsprechen dem besseren Bild der Schrift und tragen dazu bei, den puren Augenschein der Bilder genauer zu determinieren und in der Rezeption abzusichern.<sup>11</sup>

Im Vergleich zum bereits angesprochenen Kasseler Monument für Philipp den Großmütigen läßt sich die Belegung der Mitte bei dem Monument für Ludwig IV. noch genauer herleiten: Wird in Kassel die privilegierte zentrale Mitte mit der Auferstehungsszene auch als steingewordene Realie für die christliche Auferstehung tiefenräumlich gestaltet, so ist in Marburg der Herrscherbiographie vor allem se-

<sup>11</sup> Vgl. dazu Hans Belting: *Bild und Kult: eine Geschichte des Bildes vor dem Zeitalter der Kunst*, München 1990.





Abb. 9  
Rudolstadt, Stadtkirche:  
Innenansicht nach Nordwesten  
mit dem „Fürstenstuhl“

mentisch eine Tiefe zugebilligt worden, die gleichwohl immer noch einen wirklichen Tiefenraum suggeriert. Die angewinkelten Seitenflügel befördern bei dem Monument, darin ähnlich einem Altarretabel, noch die Fokussierung der Aufmerksamkeit auf das Zentrum. Fehlt schon bei den frontal ansichtigen und wandgebundenen Marburger Monumenten der *gisant*, so muß die Abwesenheit des verstorbenen Leibes offenbar durch ein inhaltliches Hineinragen, durch einen imaginativ in die Wandstruktur zu ergänzenden Denkraum wettgemacht werden. Und genau das geschieht in Marburg mit der zentralen Textfläche an diesem Ort. Die hier in die Mitte des Grabmonuments gesetzte, textlich so umfangreiche Inschriftentafel deutet diesen ehemaligen Tiefenraum noch in Schwundstufen mit den stark reliefierten Wappen und der Kalligraphie ihrer eingemeißelten Buchstaben an. Die Ahnenwappen passen sich dieser Logik des Textflusses an, indem sie sich über Reihen organisieren und damit die Logik der Schriftzeile übernehmen. Am Grab für Ludwig IV. beansprucht die physische Ausformung in der Statue des Regenten zwar eine optische Vorrangstellung, die Beweishaftigkeit der Flächenzone muß aber immer erst hinzutreten, um auch eine kognitive Dokumentation der herrscherlichen Qualität über die Texte – oder formal die Textstruktur übernehmende Elemente wie Wappen – zu gewährleisten.

Die gezeigte Ambivalenz zwischen den Texten und den Körpern bekommt bei dynastischen Monumenten um 1600 immer wieder sichtbaren Ausdruck. Als ein weiteres Beispiel dafür kann der 1634 unter der Regierung des Grafen Ludwig Günther von Schwarzburg (gest. 1646) errichtete sogenannte „Fürstenstuhl“ im

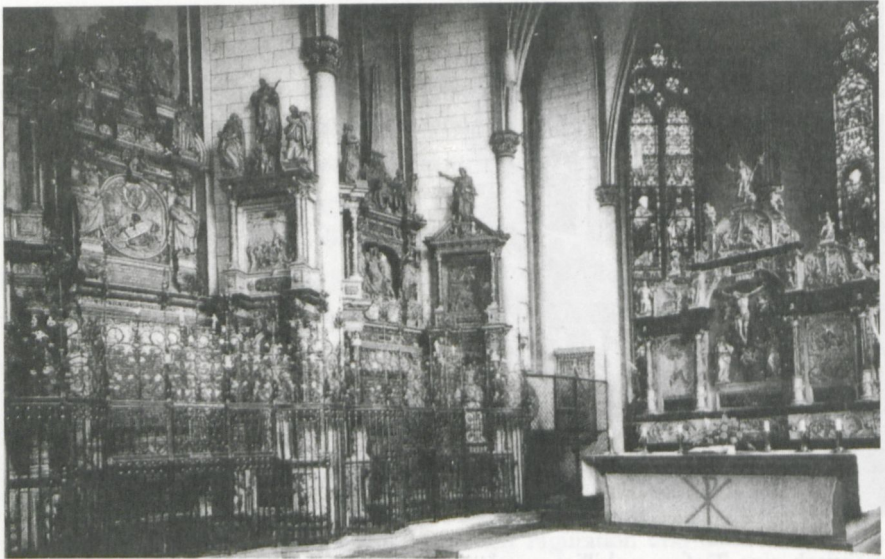


Abb. 10

Marburg, Lutherische Pfarrkirche:

Grabmonument für Ludwig IV. und seine Gemahlin von 1590-1592 (m.) sowie für Ludwig V. von Hessen-Darmstadt und seine Gemahlin von 1627-1631 (li.) mit dem Hauptaltar

südhüringischen Rudolstadt gelten (Abb. 9).<sup>12</sup> Neben seiner Aufgabe als Herrschaftsstand diente er zugleich auch als Grabzeichen für die darunterliegende Gruft. Der „Fürstenstuhl“ wurde in das erste Joch des nördlichen Seitenschiffs hineingebaut und übernimmt mit dieser Positionierung an der Nordseite gegenüber der Kanzel den bereits in Marburg kennengelernten typischen Standort für ein lutherisches Dynastendenkmal im Chorbereich. Wird der Regent in Marburg noch über die dreidimensionalen Statuen wie auch über die zweidimensionalen Inschriftentexte und Wappen anschaulich gemacht, so scheint sich in Rudolstadt eine vollständig in die Fläche gekippte Repräsentation durchgesetzt zu haben. Gemalten Portraits gleich, sitzen die Mitglieder der gräflichen Familie hinter den Fensteröffnungen des „Fürstenstuhls“. Der Gemeinde im Kirchenschiff wird auf diese Weise eine ständige Oszillation vorgeführt zwischen den real präsenten, aber dennoch als lebendige Statuen formulierten Besuchern des Herrschaftsstandes und ihrer Vergewärtigung als Abbild.

<sup>12</sup> Vgl. Gotthard Kießling: *Der Herrschaftsstand. Aspekte repräsentativer Gestaltung im evangelischen Kirchenbau*, München 1995 (Beiträge zur Kunstwissenschaft 58); Rudolf Ziessler: *Die Stadtkirche zu Rudolstadt*, Berlin 1987 (Das christliche Denkmal 133).



Abb. 11

Entwurfsdruck für die Inschriftentafel  
am Grabmonument von Ludwig V. und seiner Gemahlin, 1627

Es waren höchst komplexe Anforderungen, die an die Repräsentation dynastischer Herrschaft um 1600 herangetragen wurden. Die Befähigung zur Regentschaft mußte in einer Zeit, in der sie nicht mehr selbstverständlich auf Erblegitimität gegründet war, zusätzlich durch einen differenzierten qualitativen Eignungsbericht erfolgen, der aber einer biographischen Stichhaltigkeit durchaus standhalten konnte: Als 1626 unmittelbar neben dem Monument für Ludwig IV. das Grabdenkmal für seinen Neffen Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt und dessen Frau Magdalena von Brandenburg errichtet wurde, orientierte man sich äußerlich zwar recht genau an dem Grabdenkmal des Onkels (Abb. 10), die zentrale Inschriftentafel mit der Biographie des Regenten wurde hier jedoch erweitert.<sup>13</sup> Bei Ludwig V. entstand ein regelrecht chronologischer Katalog, der die *res gestae* seines Protagonisten auflistete (Abb. 11). Die Hervorhebung von Charaktereigenschaften, mehr noch der eigenen Leistungen wie Ludwigs Kaisertreue, sein Beitrag zur Erhaltung des Landfriedens oder die Gründung beziehungsweise Neugründung der Universitäten in Gießen und Marburg verweisen auf den Legitimationsdruck, unter den sich dieser Herrscher des frühen 17. Jahrhunderts gestellt sah. Der einzelne Fürst um 1600 beansprucht als überzeitlicher Protagonist memoriale Vergegenwärtigung;

<sup>13</sup> Dazu Heck, a. a. O., S. 198-206.

und das auch durch seine Untertanen, denen er als beständig präsentes religiöses und weltliches Vorbild gegenübertritt. Aber der Fürst ist, ambivalent dazu, auch eine Person mit einer individuellen Biographie, wie das besonders im Bericht über Taten und Lebensstationen in der Inschriftentafel zum Ausdruck kommt. Die Grabmonumente hatten mittlerweile die fürstliche Blutslinie und die persönlichen Verdienste gleichermaßen zu registrieren, damit die Memoria des Probanden als die eines exemplarischen Vertreters und Vorbilds seines Standes gewährleistet war. Wenn nun die zu einer wirklichen Reputation nötige Informationsmenge durch die biographischen Eignungsbelege der Inschriftentexte beigesteuert wurde, dann versteht sich im Falle Ludwigs V. um so mehr, warum hier das im Vergleich zu den dreidimensionalen Elementen zu differenzierterer Information fähige Medium der Fläche, Text, gewählt worden ist.

Es war nur eine logische Konsequenz, daß für Ludwig V. durch seinen Sohn und Nachfolger Georg II. ein umfangreiches Funeralwerk, das sogenannte „Ehren Gedechnus“ gedruckt wurde (Abb. 12).<sup>14</sup> Es handelt sich um das erste Funeralwerk eines lutherischen Landesfürsten des Alten Reiches in Folioformat. Das Funeralwerk war neben einer umfangreichen Sammlung von Leichenpredigten mit zahlreichen Kupferstichillustrationen versehen, die Portraits der landgräflichen Familie, Darstellungen des Trauerzugs sowie genealogische Tafeln wiedergaben.<sup>15</sup>

Die bisher vorgestellten Fallbeispiele lassen den Schluß zu, daß das Image des Fürsten am Grab vor allem durch eine Aufgabenteilung am Grabdenkmal bewerkstelligt wird: das herrscherliche Image konstituiert sich am Grab durch eine Präsentation des inszenierten Leibes und durch seine Attributionen, die über die Allegorien und biblischen Szenen, vor allem aber über die Wappen und die Texte erreicht werden. Es sind die Stationen eines lange währenden Prozesses, bei dem die Inszenierung des Herrscherkörpers, und damit das Image des Herrschers, nicht mehr nur genealogisch geleistet wird, also durch den Leichnam in der Gruft und die Herrscherstatue am Grab. Hinzu tritt nun der Text, oder vielmehr ein ganzer Korpus von Texten, der im Sinne der lutherischen Theologie die nur für sich allein zu unsicheren Bildern mit absichern helfen soll.

Es sind Portraits wie die des sächsischen Kurfürsten Johann des Beständigen, die den Landesherrn als Körper und als Stellvertreter des Wortes zugleich

<sup>14</sup> „Ehren Gedechnus Dess Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten unnd Herrn Herrn Ludwigen Landgraven zu Hessen [...], Marburgi (apud Nicolaum Hampelium et Caspar Chemlinum) 1626“.

<sup>15</sup> Vgl. Jill Bepler: Das Trauerzeremoniell an den Höfen Hessens und Thüringens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: *Frühneuzeitliche Hofkultur in Hessen und Thüringen* (hrsg. von Jörg Jochen Berns, Detlef Ignasiak), Erlangen/Jena 1993 (Jenaer Studien 1), S. 249-265.



Abb. 12

Frontispiz des „Ehren Gedächtnus“, Funeralwerk für Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt, Marburg 1626, fol. 1



Abb. 13

Kurfürst Johann der Beständige, Kopie d. 19. Jhs. nach Orig. des 16. Jhs.; Schalkalden, Wilhelmsburg

wiedergeben. Sieben Jahre nach dem thüringischen Bauernaufstand ließ Johann Friedrich seinen Vorgänger Johann den Beständigen malen (Abb. 13). Vor dem Hintergrund der Schlacht von Frankenhausen wird der Kurfürst als eine Kombination seines dynastischen Körpers mit einer Schrifttafel dargestellt. Neben dem Fürsten wurde in das Bild eine Schrifttafel eingefügt, auf der zu lesen steht: „Da der bawr toll und toricht war. Die auffruhr fast ym allem land – Wie gros fewer ym wald entbrand, Welches ich halff dempfen mit Gott, Der deutsches land erret aus not. Der rottengeister feind ich war, Hielt ym land das wort rein und klar.“<sup>16</sup> Das Wort steht hier als Garant der Ordnung. Es allein gewährleistet die Fortsetzung stabiler politischer Zustände. Der Fürst ist die Verkörperung und der Garant für Wahrung und Ausführung dieses Wortsinnes. Seine Monumentalisierung in der sichtbaren Fixierung des fürstlichen Leibes ist immer auch ein Zeichen für die Inkarnation und damit kontinuierliche Umsetzung dieser Wortbotschaft. Und das kann am Grab oder, in diesem Fall, mit einem Portrait geschehen.

<sup>16</sup> Zum Portrait vgl.: *Hessen und Thüringen: von den Anfängen bis zur Reformation. Eine Ausstellung des Landes Hessen* (Ausst.kat., Landgrafenschloß Marburg, Wartburg/Eisenach; red. von Renate Petzinger), Marburg 1992, S. 286.

Die Komplexitätsansprüche, die um 1600 das Herrscherbild am Grab zunehmend bestimmten, stehen auch vor dem Hintergrund zahlreicher und zu dieser Zeit intensiv geführter Diskurse zur Staatslehre, die in bis dahin nicht gekanntem Ausmaß auch schriftlich fixiert wurden. Es reichte um 1600 nicht mehr aus, die Herrschaft nur mit der Erblegitimität, also genealogisch, zu begründen. Das Einwirken des Römischen Rechts, wie es bei Justus Lipsius oder bei Jean Bodins „*De republica*“ von 1576 spürbar ist, bewirkte, daß das frühneuzeitliche Herrscherbild insgesamt versachlicht und abstrahiert wurde.<sup>17</sup> Der Staat mußte nicht mehr unabdingbar über den personalen Bestand einer einzelnen Dynastie und deren verwandtschaftlicher Zugehörigkeit definiert werden. Hier hinein gehören die Konzeptionen vor allem späthumanistischer Gelehrter des frühen 17. Jahrhunderts, die den Geblütsadel zu einer qualifizierten Funktionseélite für das Gemeinwesen umformen wollten.<sup>18</sup> Wenn solche Vorstellungen auch nicht unmittelbar die Fürsten betrafen, so ging hiervon doch die Notwendigkeit zu einer zusätzlichen Legitimierung des dynastischen Erbprinzips aus.

Von daher war die öffentliche Sichtbarmachung eines statusanzeigenden und repräsentativen Grabmonuments für den Regenten einer Residenz von dringender Notwendigkeit. Die Pfarrkirche als der wichtigste öffentliche Ort der Residenz war besonders dazu geeignet, die Superiorität des Landesherrn als politisches und religiöses Oberhaupt herauszustellen. Daher kam es zu der Positionierung des Grabmonuments in den zu dynastischen Ruhmeshallen umfunktionierten Sanktuarien wie dem Chor der Marburger Lutherischen Pfarrkirche. Die Pfarrkirche war im Hauptschiff sowie in den Seitenschiffen auch Begräbnisort für Adlige des Hofes, für Bürger sowie für hohe kirchliche Würdenträger wie Superintendenten.<sup>19</sup> Daher geschah die Inszenierung der eigenen sozialen Würdigkeit für Dynasten, wie auch für die übrigen sozialen Gruppen, innerhalb des gleichen sozialen Rahmens, der Pfarrkirche. Die je eigene soziale Stellung wurde durch die unterschiedliche Position im Kirchenraum und die unterschiedliche künstlerische Ausstattung der Monumente in ihrem hierarchisch-gesellschaftlichen Aufbau evident.<sup>20</sup>

<sup>17</sup> Vgl. hierzu Heinz Duchardt: Das protestantische Herrscherbild des 17. Jahrhunderts im Reich, in: *Das Herrscherbild im 17. Jahrhundert* (hrsg. von K. Repgen), Münster 1991, S. 26-42; zu den politischen Konzeptionen vgl. Wolfgang Weber: *Prudentia gubernatoria: Studien zur Herrschaftslehre in der deutschen politischen Wissenschaft des 17. Jahrhunderts*, Tübingen 1992.

<sup>18</sup> Weber, a. a. O., S. 337.

<sup>19</sup> Vgl. Marc Schmidt: Maria – Masken – Monumente. Die Kunstwerke in der Lutherischen Pfarrkirche zu Marburg, in: *Kunst/Glockzin*, a. a. O., S. 106-152.

<sup>20</sup> Dazu Reinhold Wex: *Ordnung und Unfriede: Raumprobleme des protestantischen Kirchenbaus im 17. und 18. Jahrhundert in Deutschland* (Diss. Marburg 1981), Marburg 1984 (Kulturwissen-



Abb. 14

Berlin, Dom:

Andreas Schlüter: Prunksarg für König Friedrich I. von Preußen (gest. 1713)

Wie setzte sich die Entwicklung des Grabmalkultus' fort? Die skulpturale Überformung der fürstlichen Körperhülle wird um 1700 wieder zunehmend direkt an die Särge rückübertragen, aber nicht mehr durch oberirdische Wandmonumente innerhalb des Kirchenraumes substituiert. Dieser Vorgang ist stringent bei vielen dynastischen Grabdenkmälern in Deutschland zu beobachten. Der Prunksarg Andreas Schlüters für den ersten preußischen König Friedrich I. (gest. 1701) zeigt die Hinwendung der Grabmalkunst zu den Särgen deutlich an (Abb. 14). Diese Überformung des fürstlichen Leichnams mit einem Prunksarg findet, wie bei Friedrich I., nun aber Aufstellung in einer unterirdischen Gruft. Der fürstliche Sarg wird damit von seiner statusanzeigenden Funktion im Abgleich mit den übrigen sozialen Gruppen im öffentlichen Raum der Pfarrkirche entbunden. Hier, oberirdisch, wird der fürstliche Leichnam etwa durch die Effigies Friedrichs I. aufwendig in das zeremonielle Geschehen eingebunden.<sup>21</sup> Der König wird auf dem Paradebett aufgebahrt und im Trauerkondukt durch die Straßen der Residenz getragen, seine Repräsentation ist aber nicht mehr dauerhaft etwa in Form eines steinernen Grabdenkmals monumentalisiert.

Von allen diesen Formen der „Bedenkmalung“ haben nur das Grabmonument in seiner steinernen Ausformung und die Publizistik um das Grab als Druckerezeugnis die Zeiten überdauert. Das steinerne Denkmal scheint insbesondere durch den stofflichen Wegfall der übrigen künstlerischen Ausweisungen im Verlauf der Zeit immer markanter, immer monumentaler zu werden. Und es hilft hier wenig,

schaftliche Reihe 2); Karin Tebbe: *Epitaphien in der Grafschaft Schaumburg. Die Visualisierung der politischen Ordnung im Kirchenraum* (Diss. Hamburg 1993), Marburg 1996 (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 18).

<sup>21</sup> Zur Effigies von Friedrich I. von Preußen vgl. Julius v. Schlosser: *Tote Blicke: Geschichte der Porträtbildnerie in Wachs, ein Versuch* (hrsg. von Thomas Medicus), Berlin 1993, S. 81.

diese Veränderungen allein als Mangelerscheinung zu registrieren und das steinerne Denkmal entsprechend nur als Rudiment. Nach der damaligen, bereits jahrhundertalten Erfahrung im Umgang mit Grabskulptur kann durchaus davon ausgegangen werden, daß man um die Haltbarkeit der memorialen Botschaft wußte und daher mit einer dauerhaften Monumentalisierung nur die steinernen Denkmale betraute. Das Monument war nur Monument, wenn es blieb – und vor allem der Stein blieb. Aber auch die publizistischen Aktivitäten, die Funeralwerke, waren von einer dauerhaften Wirkung. Ihnen kam insbesondere die Aufgabe zu, die ephemeren Anteile wie die Trauerfeierlichkeiten besser dokumentarisch abzusichern. Daher erfuhr diese Form ab dem 17. Jahrhundert auch einen bedeutsamen Ausbau.

Nach diesen Ausführungen lassen sich vor allem zwei Komponenten festlegen, mit denen die fürstliche Imagebildung am Grab um 1600 beschreibbar erscheint: Zum einen ist es die mediale Repräsentation des Herrschers, welche auf einer langen Skala verläuft zwischen der vielfältigen Ausbildung einer herrscherlichen Physis einerseits und der Attribution des Herrschers durch die Texte. Darüber hinaus sind es die zeitlichen Aggregatzustände, die die fürstliche Repräsentation einordnen zwischen Dauer und Ephemierität, zwischen „*Monument und Lebenswelt*“<sup>22</sup>. Vor diesem Hintergrund erscheint das Image des Herrschers vor allem funktionalisiert, im Dienste vieler repräsentativer Anforderungen stehend. Vor allem Komplexität scheint daher ein Signum des Images des Herrschers am Grab zu sein. Der eminent tugendhafte Herrscher, wie er in der Staatslehre der Zeit immer wieder gefordert wurde,<sup>23</sup> hatte einer ganzen Reihe von Anforderungen zu entsprechen, was sich eben auch in der Vielfalt der repräsentativen Darstellung widerspiegelt, die um 1600 so zahlreich am Grab entwickelt worden sind.

Was das Image des Herrschers am Grab bestimmt, läßt sich auch aus der Gestaltung der Statue des Regenten selbst ablesen. Die Figur des Fürsten ist in den Gehäuserahmen eingefügt, andererseits beginnt sie sich aus allen Festlegungen des sie einrahmenden Hintergrundes autonom zu separieren. Es scheint, daß die Figur eine Bewegung andeutet, die sie in eine transitorische Lebensweltlichkeit stellt und damit in einen Gegensatz zur stillen Dignität des steinernen Monuments setzt. Diese Transformation vom statischen Raum zum Bewegungsraum ist nach Gottfried Frühsorge, dabei mit Bezug auf Friedrich Carl von Mosers Hof-Recht von 1754/55, begleitet

<sup>22</sup> Vgl. den gleichnamigen Sammelband *Kultur als Lebenswelt und Monument* (hrsg. von Aleida Assmann, Dietrich Harth), Frankfurt am Main 1991.

<sup>23</sup> Vgl. Gerhard Oestreich: *Antiker Geist und moderner Staat bei Justus Lipsius: (1547-1606). Der Neostoizismus als politische Bewegung* (hrsg. u. eingel. von Nicolette Mout), Göttingen 1989 (Bay. Akad. der Wissensch., Schriftenreihe der Historischen Kommission 38), S. 103 f.



von einem „Zurücktreten der zeitorientierten Kategorien zugunsten der raumorientierten Kategorien“. Das Etablieren des Zeremoniells, der Zeremonialwissenschaft als „Körper-Lehre“ führe daher, so Frühsorge weiter, sukzessive zu einer „räumlichen Ausdehnung der Phänomene“, zu einem „Arrangement der Meublierung der Räume“. <sup>24</sup>

Hatte das fürstliche Grab bis dahin die komplexen Formen der fürstlichen Repräsentation an einem finalen Ort versammelt und monumentalisiert, so wird das Grab im 17. Jahrhundert nur noch ein Ort im „aristokratischen Ordnungsmuster“ einer Vielzahl von höfischen Topologien. Das „Grab als Buch“, wie es bei Ludwig IV. und Ludwig V. in Marburg nicht zuletzt wegen der dort angewinkelten Flügel so bezeichnet werden kann, markiert eine Übergangsstufe von der Kultur der Monumente zur Kultur der Texte, wie sie für das 17. Jh. dann in breiterem Rahmen erkennbar werden sollte.

Aleida Assmann hat darauf hingewiesen, wie stark gerade das 17. Jahrhundert geprägt war von einem Übergang der Kultur der Monumente zur Kultur der Schrift als Ausdruck des fundamentalsten menschlichen Anliegens nach Unsterblichkeit und Dauer. Assmann bezieht sich dabei unter anderem auf ein Zitat von Jacob Ayrer, einem Herausgeber einer Sammlung deutscher Barockdramen: „In bedeckung dessen, das die Pyramiden, Seulen und Bildnussen allerhand materien mit der zeit schadhafft oder durch gewalt zerbrochen werden oder wol gar verfallen [...] das wol gantze Städt versunken, vntergangen vnd mit wasser bedeckt seien, da bergegen die Schrifften vnd Bücher dergleichen vntergang befreyet, dann was jrjendt in einem Landt oder Ort ab vnd vntergebt, das findet man in vielen andern vnd vnzehllichen orten vnschwer wider, also das, Menschlicher weiß davon zu reden, nichts Tauerhaffttes vnd vnsterblichers ist, als eben die Bücher.“ <sup>25</sup>

Das steinerne Monument wird hier deutlich abgeschwächt zugunsten der memorialen Dauerhaftigkeit des reinen Schriftbildes. Auch die Marburger Grabmonumente von Ludwig IV. und Ludwig V. stellen in diesem Sinne einen Übergang dar von der dreidimensionalen Figuration auf das höhere Abstraktionsniveau der Texte.

Bildnachweis: Abb. 1-3: Foto Marburg; Abb. 4-5: Verf.; Abb. 6-7: Drach/Könnecke: *Die Bildnisse* [...], Marburg 1905; Abb. 8, 11: Staatsarchiv Darmstadt, Abb. 9: Kunstgesch. Inst. Marburg; Abb. 10: Kunstverlag Weick, Passau; Abb. 12: UB Marburg; Abb. 13: Kat.: *Hessen und Thüringen*; Abb. 14: Baier u. a.: *Kirchen, Klöster* [...].

<sup>24</sup> Gotthardt Frühsorge: Der Hof, der Raum, die Bewegung. Gedanken zur Neubewertung des europäischen Hofzeremoniells, in: *Euphorion*, 82/1988, S. 424-429, hier S. 428.

<sup>25</sup> Jacob Ayrer: *Dramen* (hrsg. von Adelbert von Keller), Stuttgart 1865, Bd. 1, S. 4, hier zit. nach Aleida Assmann: *Texte, Spuren, Abfall: die wechselnden Medien des kulturellen Gedächtnisses*, in: *Literatur und Kulturwissenschaften. Positionen, Theorien, Modelle* (hrsg. von Hartmut Böhme, Klaus R. Scherpe), Reinbek bei Hamburg 1996, S. 96-111.